

Checkliste für Bewerber/innen der Berufsbegleitenden Weiterbildung mit mindestens Mittleren Schulabschluss

1. Alle Bewerberinnen / Bewerber benötigen:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischen Lebenslauf (unterschrieben)
- zwei Passbilder (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- eine *Bestätigung* Ihres Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden *und* eine schriftliche *Zustimmung* des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung (*Verwenden Sie dafür das auf der **Homepage** der FSP1 hinterlegte **Formular***) und eine Kopie des Arbeitsvertrages.

2. Je nach Schulabschluss sind außerdem folgende Unterlagen erforderlich:

a. bei **Mittlerem Schulabschluss:**

- Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) **und**
- Berufsabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit (Vollzeit) in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original) **oder**
- Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit in Vollzeit (im Original)

b. bei **Fachhochschulreife / allgemeiner Hochschulreife:**

- Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife / Allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) **und**
- Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (mindestens 4 Monate in Vollzeit) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer Hochschule (jeweils amtlich beglaubigt)

3. Tagespflegepersonen bringen zusätzlich zu 1. und 2. folgende Unterlagen mit:

- Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden. (im Original)
- Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm im Umfang von 180 Stunden (im Original)

Sofern schon vorhanden:

- *Erste-Hilfe-Grundkurs* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen.
Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.